

**Niederschrift**  
**zur 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**  
**und des Bau- und Hauptausschusses der Ortsgemeinde Fachbach**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.02.2016  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:35 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindezentrum in Fachbach  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 6 vom 11.02.2016

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Dieter Görg

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frank Bötzel  
Herr Bernhard Colmsee  
Herr Frederick Czopowski  
Herr Hans-Peter Gros  
Herr Peter Heibel  
Herr Heinz Keul  
Herr Uwe Kewitz  
Herr Heinz-Jürgen Koffner  
Frau Maria Merfels  
Frau Birgit Reiferscheid-Zupp  
Herr Klaus Schnorr  
Herr Matthias Wagner  
Herr Markus Willig  
Herr Peter Zahlten

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Bernhard Colmsee  
Herr Philipp Hies  
Herr Karl-Heinz Klein  
Herr Lothar Klemenz  
Herr Michael Oster  
Herr Markus Willig  
Herr Thorsten Heibel  
Herr Uwe Kewitz  
Herr Heinz-Jürgen Koffner  
Frau Eileen Legran  
Herr Klaus Schnorr  
Herr Peter Zahlten

**Von den Beigeordneten**

Herr Rainer Fuchs

**Als Gäste**

Herr Peter Figurski

Herr Erhard Wilhelm

Herr Mathias Uhle

- GB 2; zu TOP 3 und 4 -

- Landschaftsplaner; zu TOP 3 u. 4 -

- Planungsbüro zu TOP 3 und 4 -

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Martin Kind

Herr Alexander Schmaglinski

**Von den Ausschussmitgliedern**

Frau Ursula Morsch

**Von den Beigeordneten**

Herr Eberhard Morsch

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten  
Vorlage: 5 DS 15/ 0048
3. Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;  
hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken  
Vorlage: 5 DS 15/ 0049
4. Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;  
hier: Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren  
Vorlage: 5 DS 15/ 0050
5. Straßenverkehrsangelegenheiten
6. Vorstellung der neuen Homepage der Ortsgemeinde Fachbach

- 7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1. Sitzungskalender
- 7.2. Abrechnung Ortsmittelpunkt
- 7.3. Genehmigung des Haushaltes 2016
- 7.4. Jahresabschluss 2014
- 7.5. Überprüfung der Schaukästen

**Protokoll:**

Ortsbürgermeister Görg begrüßt die Einwohner, Frau S. Klein und Herrn Figurski von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems, den Landschaftsplaner, Herrn Wilhelm, sowie Herrn Prof. Uhle vom Planungsbüro Uhle.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

In der Straße „Furtweg“ zwischen Hausnr. sechs und acht befindet sich ein tiefes Schlagloch. Ortsbürgermeister Görg sagt zu, die Straße ausbessern zu lassen.

**TOP 2 Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten  
Vorlage: 5 DS 15/ 0048**

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat über bestehende Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten lt. Vorlage.

**TOP 3 Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;  
hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken  
Vorlage: 5 DS 15/ 0049**

Bei dem Beigeordneten Fuchs liegen Ausschließungsgründe vor. Er verlässt daher gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Ortsbürgermeister Görg leitet kurz in die Thematik ein, ehe er das Wort an die Herren Prof. Uhle und Wilhelm übergibt.

Prof. Uhle geht zunächst ergänzend auf die Vorlage ein. In einem vom Investor in Auftrag gegebenen Gutachten, seien die Pappeln als stark gefährdend eingestuft worden. Die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bad Ems habe daher, Ihre Zustimmung zur Rodung der Pappeln, unter Schaffung einer Ausgleichsfläche, erteilt.

Der Zuwegung zum Campingplatz stehen keine Bedenken entgegen, da die Straße „ Furtweg“ die städtebaurechtlich Voraussetzungen einer Wohnwegstraße erfüllt.

Ebenso kann auch den Forderungen der SGD Nord hinsichtlich des Hochwasserschutzes nachgekommen werden.

Sodann erläutern die Herren den Bebauungsplanentwurf und das Ausgleichskonzept für die zu fällenden Pappeln.

Die Entfernung der Thuja-Hecken auf dem Campingplatzgelände, verringere nicht nur die Abflusshemmung bei Hochwasser, sondern könne auch als naturschutzrechtliche Maßnahme angerechnet werden. Daher einigt sich der Gemeinderat einstimmig, die Entfernung der Thuja-Hecken in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Über die Beschlussvorschläge wurde einzeln abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis war bei allen Beschlüssen einstimmig. Zur Vereinfachung wird daher das Abstimmungsergebnis nur einmal dargestellt.

**Beschluss zu 1:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.06 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.**

**Beschluss zu 2:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 aufgeführte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht hat.**

**Beschluss zu 3.01:**

**Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 21.12.2015 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.**

**Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,**

**die Anregungen/Bedenken zu Nr. 3.01.02 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.**

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.01.01 und 3.01.03 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

**Beschluss zu 3.02:**

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 14.12.2015 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Landesamt für Geologie u. Bergbau Rheinland-Pfalz vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu Nr. 3.02.02 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.02.01 und 3.02.03 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

**Beschluss zu 3.03:**

Vom Schreiben des Vermessungs- u. Katasteramtes Westerwald-Taunus, St. Goarshausen, vom 27.11.2015 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Verm.- u. Katasteramt Westerwald-Taunus vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu Nr. 3.03 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.04:**

Vom Schreiben der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 16.12.2015 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu Nr. 3.04.01 - 3.04.04 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.05:**

Vom Schreiben des Wasser- u. Schifffahrtsamtes Koblenz vom 03.12.2015 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Wasser- u. Schifffahrtsamt vorgebrachten Anregungen/Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen/Hinweise zu Nr. 3.05.03 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.05.01 und 3.05.02 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

**Beschluss zu 3.06:**

Vom Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Koblenz, vom 25.11.2015 und den hierin vorgebrachten Anregungen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der GDKE vorgebrachten Anregungen und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen zu Nr. 3.06 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.07:**

Vom Schreiben der Westnetz GmbH, vom 02.12.2015 und den hierin vorgebrachten Anregungen bzw. Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Westnetz GmbH vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.07 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen zu Nr. 3.07 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.08:**

Vom Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems vom 08.12.2015 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den Verbandsgemeindewerken vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.08 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen zu Nr. 3.08 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.09:**

Vom Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 06.01.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Telekom Technik GmbH vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.09 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen zu Nr. 3.09 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 4:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

- TOP 4**      **Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;  
hier: Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren  
Vorlage: 5 DS 15/ 0050**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Bebauungsplan-entwurfes „Campingplatz“ der Ortsgemeinde Fachbach für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.



**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>15</b>
<b>Nein:</b>	
<b>Enthaltung:</b>	

Im Anschluss der Abstimmung nimmt Beigeordneter Fuchs wieder am Sitzungstisch Platz.

Bevor Ortsbürgermeister Görg in den nächsten TOP überleitet, verlassen Herr Figurski, Herr Wilhelm und Herr Prof. Uhle die Sitzung.

**TOP 5 Straßenverkehrsangelegenheiten**

Die Parkmarkierungen in der Koblenzer Straße werden angebracht sobald die Witterung es zulässt, so Ortsbürgermeister Görg.

Weiterhin schlägt er vor, den gesamten Ortskern der Ortsgemeinde Fachbach als 30-iger Zone auszuweisen. Das Vorhaben sei auch aus behördenrechtlicher Sicht umsetzbar.

Der Gemeinderat einigt sich daher, die notwendigen Schritte zur verkehrsrechtlichen Umsetzung einzuleiten.

**TOP 6 Vorstellung der neuen Homepage der Ortsgemeinde Fachbach**

Ratsmitglied Willig, erläutert die von ihm erstellte neue Internetpräsenz der Ortsgemeinde Fachbach, die unter [www.fachbach-online.de](http://www.fachbach-online.de), eingesehen werden kann.

Neben aktuellen Themen aus der Ortsgemeinde und Umgebung könne auch das Kommunalpolitische Geschehen verfolgt werden.

Verschiedene Kategorien bieten dem Besucher die Möglichkeit, sich über Veranstaltungen und Gemeinderatssitzung zu informieren, ebenso wie über Vereine.

Die Homepage soll möglichst durch Werbung finanziert werden. Hier soll vor allen den Gewerbebetrieben der Ortsgemeinde die Möglichkeit gegeben werden sich zu präsentieren. Über die Anzahl der Werbung und deren Darstellung, müsse der Gemeinderat sich noch einigen.

**TOP 7    Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 7.1    Sitzungskalender**

Der Sitzungskalender liegt den Rats- und Ausschussmitgliedern vor.

**TOP 7.2    Abrechnung Ortsmittelpunkt**

Die Aufstellung der Ein- und Ausgaben für den Bau des Ortsmittelpunktes wurde den Rats- und Ausschussmitgliedern zur Kenntnis übermittelt.

**TOP 7.3    Genehmigung des Haushaltes 2016**

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat mit Schreiben vom 02.02.2016 den Haushalt der Ortsgemeinde Fachbach für das Jahr 2016 genehmigt.

**TOP 7.4    Jahresabschluss 2014**

Am 23.02.2016 findet die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde statt. Ortsbürgermeister Görg gibt bereits einen kurzen Einblick. Demnach schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 37.687,00 € ab, die Aufnahme eines Investitionskredites war nicht notwendig.

**TOP 7.5    Überprüfung der Schaukästen**

Der Zustand des Schaukastens auf dem Buswendeplatz Ecke Sommerstraße/Hungersbachweg sei dem Vorsitzenden bereits bekannt. Die betroffenen seien bereits angesprochen worden, mit der Bitte die Aushänge zu überprüfen. Auch die entsprechenden Ersatzteile seien bestellt.

Der Bitte das Schloss am Schaukasten in der Straße „Im Fachbachtal“ zu überprüfen, kommt Ortsbürgermeister Görg nach.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlassen die Einwohner den Sitzungssaal.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in